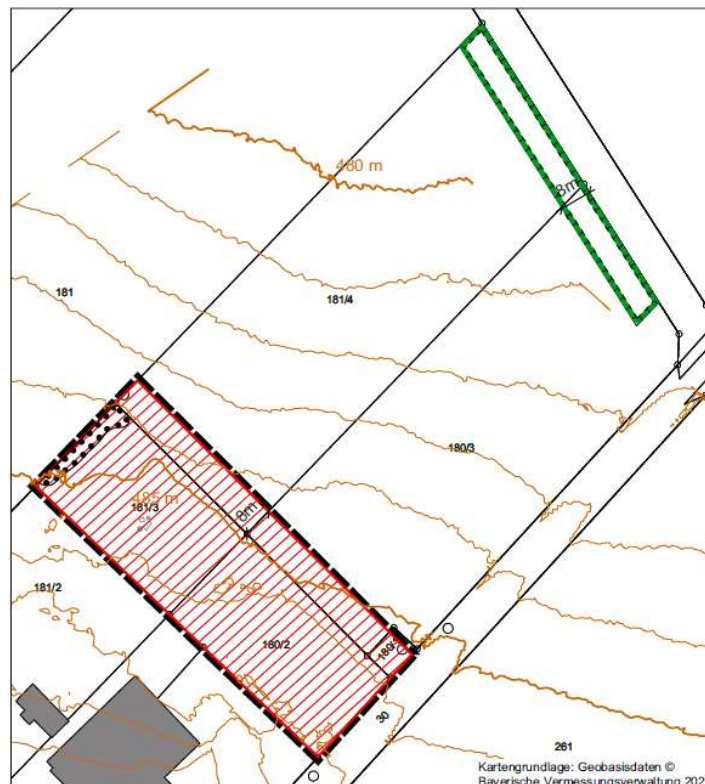


## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

### Einbeziehungssatzung Langenthonhausen-Nord

Der Marktgemeinderat des Marktes Breitenbrunn hat in seiner Sitzung vom 13.09.2022 im Ortsteil Langenthonhausen die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Flurstücke 181/3 und 180/2 sowie für Teilflächen der Flurstücke 180/3 und 181 der Gemarkung Langenthonhausen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Langenthonhausen und umfasst eine Fläche von 0,36 ha.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.01.2023 den vom Planungsbüro Team 4 aus Nürnberg ausgearbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung vom 06.12.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf mit der Begründung liegt in der Zeit vom

**03.02.2023 bis einschließlich 06.03.2023**

im Rathaus des Marktes Breitenbrunn während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes Breitenbrunn unter [www.breitenbrunn.de](http://www.breitenbrunn.de) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Breitenbrunn, 26.01.2023



Johann Lanzhammer

1. Bürgermeister